

Vorschlag zur Bildung von Regionalen Planungsverbänden und Regionalen Planungsräumen



Reform der Regionalplanung in Niedersachsen

Vorschlag zur Bildung von Regionalen Planungsverbänden und Regionalen Planungsräumen

1. Regionale Raumordnung in Niedersachsen: *Ungeeignete Planungsträger*

In Niedersachsen gibt es seit langem keine strukturell wirksame Regionalplanung wie sie in anderen Bundesländern üblich ist. Dies erklärt die erheblichen Disparitäten in der teils räumlichen Entwicklung, die auf mangelnde regionale Koordination zurückzuführen sind. Die Ursachen liegen zum einen in der ungeeigneten Trägerschaftsstruktur der Regionalplanung, zum anderen in der unzureichenden Instrumentierung der Raumordnung. Die Zersplitterung der Regionalplanung verhindert eine regionalpolitisch wirksame Bündelung der Potenziale zu einer nachhaltigen Raumentwicklung.

Das Land Niedersachsen hat 1978 die Kreisebene grundsätzlich zu Trägern der Regionalplanung gemacht. Die Landkreise haben seitdem die Aufgabe, für ihr Gebiet Regionale Raumordnungsprogramme aufzustellen. In den kreisfreien Städten sollen die Flächennutzungspläne diese ersetzen. Eine Ausnahme bildet der Großraum Braunschweig, der für seine Kreiseinheiten mit der Regionalplanung beauftragt ist. Ein wegweisender Sonderfall ist die Region Hannover, die als einzige den fachwissenschaftlichen Kriterien für eine wirksame Regionalplanung genügt. Im Ergebnis gibt es in Niedersachsen 40 Regionalplanungsträger: 1 Region, 1 Großraum, 6 kreisfreie Städte (einschl. Göttingen) und 32 Landkreise.

Die Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen sind in der heutigen Struktur keine geeigneten Regionalplanungsträger. Sie stellen in den meisten Fällen keine dem Bundesraumordnungsrecht entsprechenden Teilräume für eine wirksame Regionalplanung dar. Bis auf wenige Ausnahmen bilden sie keinen Verflechtungsbereich eines zentralen Ortes der obersten Stufe ab, dem definitorischen Kriterium für Region. Die Regionalplanung in Niedersachsen verdient also nicht ihren Namen. Im Einzelnen zeigen sich folgende Mängel in der derzeitigen Struktur der Regionalplanungsträger in Niedersachsen:

- Kreisfreie Städte können keine Raumordnungsregion sein: In Niedersachsen sind von den 10 „kreisfreien“ Städten (einschließlich Städte Hannover und Göttingen mit Sonderstatus) 6 nicht in einen Regionalplan eingebunden. Regionalplanung ist als „überörtlich“ definiert. Die Planung für einen einzelnen Ort - d.h. auch kreisfreie Stadt - kann damit nicht gemeint sein. Das Bundesraumordnungsgesetz von 2009 ließ die bisherige Ersatzfunktion der Bauleitplanung für die Regionalplanung in Niedersachsen nicht mehr zu. Die im neuen „abweichenden“ Niedersächsischen Raumordnungsgesetz (17.07.2012) nun enthaltene Wahlfreiheit der kreisfreien Städte, eigene regionale Raumordnungsprogramme für ihre Stadtgebiete aufzustellen oder ganz davon „abzusehen“, ist wissenschaftlich und praktisch nicht vertretbar. Regionalplanung ist vor allem als Stadt-Umland-Planung definiert; man kann also keine Raumordnung für ein Zentrum ohne die Einbeziehung der Peripherie betreiben.
- Landkreise sind zu klein für eine Raumordnungsregion: In Niedersachsen verfügen 12 der 37 Landkreise nur über ein einziges Mittelzentrum. Diese Kreisgebiete können raumordnerisch allenfalls als mittelzentrale Verflechtungsbereiche (Mittelbereiche) angesehen werden, nicht jedoch als Regionen. Auch die weiteren 10 Regionalplanungsträger mit jeweils zwei Mittelzentren erfüllen nicht die Kriterien für Regionen. Allenfalls besteht bei den 8 Landkreisen mit 3 oder 4 Mittelzentren ein regionalplanerischer Koordinationsbedarf. Lediglich die Landkreise mit kreisangehörigen Oberzentren (Celle, Hildesheim, Lüneburg) bzw. mit Mittelzentren mit oberzentralen Teilfunktionen (Emsland, Grafschaft Bentheim, Hameln-Pyrmont, Goslar) können raumordnerisch als Regionen oder zumindest als Kernräume davon gelten.
- Großräume sind zu heterogen für eine Raumordnungsregion: Der Zweckverband Großraum Braunschweig ist mit der Regionalplanung für drei Oberzentren und einen Mittelzentrenverbund mit oberzentralen Teilfunktionen beauftragt. Dieser heterogenen Struktur in einer Großregion gerecht zu werden, wird zunehmend in Frage gestellt. Alternativ werden zwei bis drei Teilräume diskutiert.

2. Regionalisierung der Raumplanung: *Raumordnerische Planungsregionen*

Die zersplitterte, uneffektive Regionalplanung in Niedersachsen mit 40 kommunalen Trägern bedarf nach über 30 Jahren Fehlfunktion dringend einer Reform. Vorgeschlagen wird die Neuformierung von ca. 20 Planungsregionen, die jeweils möglichst große strukturelle Schnittmengen aufweisen. Die Planungsregionen sollen regionale Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsräume, spezialisierte Versorgungs- und Verwaltungsräume sowie historische Kultur- und Naturräume gleichermaßen abbilden. Als Zentren der Planungsregionen kommen von der Landesplanung 2008 ausgewiesene Oberzentren und Mittelzentren mit oberzentralen Teilfunktionen in Frage. Durch die überschneidungsfreie Zuordnung von Landkreisen und kreisfreien Städten definieren die ober- bzw. teiloberzentralen Verflechtungsbereiche entsprechende Planungsregionen. Lediglich im Umland der Metropolen Bremen und Hamburg sind oberzentrale Teilfunktionen noch unzureichend ausgeprägt. Hier sind zur Stärkung der Regionalstruktur noch weitere teiloberzentrale Verbundausweisungen denkbar.

Die hier vorgeschlagenen 19 Planungsregionen umfassen (ohne Region Hannover) ca. 220.000 bis 600.000 Einwohner und ca. 1.200 bis 4.000 qkm Fläche. Die Größen differieren maximal um den Faktor 3; bisher unterschieden sich die Einwohnerzahlen um den Faktor 6. Die Zahl der einer Planungsregion zugehörigen gemeindlichen Verwaltungseinheiten (VE) beträgt im Mittel 20 Städte, Einheitsgemeinden oder Samtgemeinden. Sie sollte 15 nicht unter- und 30 nicht überschreiten, um einerseits eine breite Basis für die Kreismulage, andererseits der einzelnen Gemeinde aber noch ein relevantes Gewicht zu gewährleisten. Die größte Stadt der Region sollte nicht dominieren und deshalb nicht mehr als 40 Prozent der Bevölkerung umfassen. Im Bundesvergleich handelt es sich um „Regionen mittlerer Reichweite“, in denen die Zentren in der Regel in 45 Pkw-Minuten aus der Peripherie erreichbar sind. Nur in Ausnahmefällen soll eine Fahrzeit von 60 Minuten zulässig sein. Die Abgrenzung der Planungsregionen darf Kreisgrenzen nicht zerschneiden und soll auch die Grenzen der Statistischen Bezirke (EU-NUTS 2) einhalten, die den ehemaligen vier Regierungsbezirken (heutige Regierungsvertretungen) entsprechen. Die vom Niedersächsischen Steuerzahlerbund und der Friedrich-Ebert-Stiftung diskutierten ca. 10 Großregionen sind für eine strategische Regionalplanung viel zu heterogen.

Mit ihrer strukturellen Vielfalt kennzeichnen die konzipierten Regionalen Planungsräume Niedersachsen nach außen als „Land der Regionen“. Im Innern stellen sie identitätsprägende Lebensräume dar. Sie sind deshalb besonders für eine nachhaltige Raumentwicklung durch kooperative Planungsverfahren geeignet. Das raumordnerische „Gegenstromprinzip“ aus regionalisierter Landesentwicklung und koordinierten Regionalentwicklungen findet in diesem Modell einen Erfolg versprechenden Rahmen. Durch die Einbeziehung der kreisfreien Städte in die Regionalplanung wird auch den gesetzlichen Vorgaben des Bundesraumordnungsgesetzes ohne Inanspruchnahme einer abweichenden Landesregelung Genüge getan. Niedersachsen erhält damit wieder eine fachpolitisch qualifizierte Regionalplanung.

Gemäß § 26 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) können die Landkreise und kreisfreien Städte *„die Aufgabe der Regionalplanung auch einem Zweckverband übertragen“*. Von der Möglichkeit ist bisher nie Gebrauch gemacht worden. Vor diesem Hintergrund wird hier vorgeschlagen „Zweckverbände für Regionalplanung“ gesetzlich durch Änderung des NROG zu bilden. Die Region Hannover und der Landkreis Hildesheim erfüllen bereits die Kriterien für Regionale Planungsräume. Damit werden noch 17 Planungsregionen neu zu bilden sein. Der Zweckverband Großraum Braunschweig kann auf den ÖPNV beschränkt werden. Verfassung der Zweckverbände sowie Aufstellung und Beschlüsse der „Regionalen Raumordnungsprogramme“ können nach den Vorschriften des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKG) geregelt werden. Damit hält sich der Organisationsaufwand für die modernisierte Regionalplanung in den gewohnten Grenzen. Die Planungsregionen werden von der Landesplanung als Raster für regionalisierte Analysen (z.B. Regionalmonitoring) und Programme (z.B. Regionalförderung) genutzt.

Konkret wird hier vorgeschlagen, das Land Niedersachsen gesetzlich in folgende 19 Planungsregionen mit entsprechenden regionalen Planungsverbänden zu gliedern:

1. Die Planungsregion Ostfriesland wird von der kreisfreien Stadt Emden (TOZ) und den Landkreisen Aurich und Leer gebildet. Die „*Ostfriesische Landschaft*“ und der „*Regionalrat Ostfriesland*“ kennzeichnen den Regionalbezug. Der ostfriesische Kreis Wittmund zählt eher zur Region Jadebucht.
2. Jadebucht („*Jadebay*“) ist die Marketingbezeichnung für die Planungsregion der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven (OZ) und der Landkreise Friesland und Wittmund. Der „*Allgemeine Wirtschaftsverband Wilhelmshaven-Friesland e.V.*“ vertritt die Unternehmen dieser Region.
3. Die kreisfreien Städte Oldenburg (OZ) und Delmenhorst (TOZ) sowie die Landkreise Ammerland, Oldenburg und Wesermarsch decken das Gebiet der historischen Grafschaft Oldenburg ab. Dieser als Planungsregion Oldenburg verstandene Raum hat sich bisher nicht institutionalisiert.
4. Im „*Verbund Oldenburger Münsterland*“ kooperieren die Landkreise Cloppenburg und Vechta. Die historische Verbundenheit und der strukturelle Zusammenhalt begründen diese Planungsregion.
5. Die „*Emsländische Landschaft e.V. für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim*“ kennzeichnet die kulturellen Bindungen dieser Planungsregion. Das „*Netzwerk Grafschaft Bentheim - Emsland e.V.*“ fördert die Präsentation als Wirtschaftsregion.
6. Die kreisfreie Stadt (OZ) und der Landkreis Osnabrück bilden die Planungsregion Osnabrück. Sie treten unter der Dachmarke „*Osnabrücker Land*“ gemeinsam auf. „*Landschaftsverband*“, „*Tourismusverband*“ und „*Heimatbund*“ sind Beispiele für die Vernetzung in dieser Planungsregion.
7. Die Landkreise Cuxhaven und Osterholz bilden die Planungsregion Unterweser im Verflechtungsbereich des exterritorialen Oberzentrums Bremerhaven. Das „*Regionalforum Bremerhaven*“ dient der Koordination der Entwicklung dieses Raumes.
8. Im Osten an Bremen schließt die Planungsregion Verden-Rotenburg an. Sie ist historisch geprägt durch die territorial verbundenen Bistümer Bremen und Verden. „*Unternehmensverband*“ und der „*Landvolk Kreisverband*“ z.B. stützen ihre regionale Gliederung auf diese geschichtlichen Grenzen.
9. Die in Niedersachsen direkt an Hamburg angrenzenden Landkreise Stade und Harburg können als Planungsregion Süderelbe die Koordination mit der Metropole übernehmen. Gemeinsam mit dem Landkreis Lüneburg arbeiten sie regionalwirtschaftlich in der „*Süderelbe AG*“ zusammen.
10. Die Planungsregion Lüneburg setzt sich aus den Landkreisen Lüneburg, Uelzen und Lüchow-Dannenberg zusammen. Der „*Bauernverband Nordostniedersachsen*“ z.B. bildet diesen Raum ab.
11. Der Heidekreis und der Landkreis Celle werden vom BBSR als „*Raumordnungsregion Südheide*“ zusammengefasst, die somit auch als niedersächsische Planungsregion gelten kann.
12. Die Planungsregion Mittelweser wird von den Landkreisen Nienburg und Diepholz gebildet. Deren historische Verbundenheit wirkt in der kulturellen Zusammenarbeit im Rahmen des „*Landschaftsverbandes Weser-Hunte*“ weiter fort.
13. Die Region Hannover wurde 2001 als sog. Regionalkreis neu konstituiert. Die Einbeziehung der Landeshauptstadt erbrachte für die Regionalplanung eine direkte demokratische Legitimation.
14. Die Planungsregion Weserbergland umfasst die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg, die in der „*Weserbergland AG*“ bereits regionalwirtschaftlich zusammen arbeiten.
15. Der Landkreis Hildesheim kann raumstrukturell eigenständig als Planungsregion gelten, da er ein Oberzentrum beinhaltet und dessen Verflechtungsbereich abdeckt.
16. Die kreisfreie Stadt Wolfsburg (OZ) ist Arbeitsmarktzentrum für die Landkreise Gifhorn und Helmstedt. Die Kooperation in dieser Planungsregion zeigt der „*RegionalVerbund für Ausbildung e.V.*“.
17. Die siedlungsstrukturell eng verflochtenen kreisfreien Städte Braunschweig (OZ) und Salzgitter (OZ) bilden mit den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel eine Arbeitsmarktreion und können damit auch raumordnerisch als Planungsregion verstanden werden.
18. Die Landkreise Goslar und Osterode a.H. bilden die Planungsregion Oberharz. Die regionalstrukturelle Kooperation in der „*Initiative Zukunft Harz*“ begründet auch die raumordnerische Fusion
19. Die Landkreise Göttingen und Northeim sind geschichtlich und wirtschaftlich eng verflochten. So steht z.B. die „*IHK-Geschäftsstelle Göttingen*“ für diese gleichnamige Planungsregion.

3. Sukzessive Reformschritte: Über Regionalverbände zu Regionalkreisen

Die Gutachten zu den „Kommunalstrukturen in Niedersachsen“ von Prof. Dr. J.J. Hesse haben Reformbedarf bei der Hälfte der Kreiseinheiten festgestellt (2010, 2012; vgl. Abb. 01). Um tragfähige Kreisgebiete von mindestens 150.000 Einwohnern zu erzielen, wie es schon die Weber-Kommission 1969 forderte, müssen durchschnittlich jeweils zwei Landkreise vereinigt werden. Das führt zu einer Zahl von ca. 20 vergrößerten Reformkreisen. In einem Regionalkreismodell, wie es die Region Hannover seit 2001 praktiziert, werden die Kreisaufgaben der kreisfreien Städte in die Strukturreform einbezogen. Auch die Kommunalisierung von Bundes- und Landesaufgaben (z.B. Jobcenter, Agrastrukturförderung, Gewerbeaufsicht, Polizei, Schulbehörde) erhält damit ein passendes Gebietsraster. Dieses Modell wird in der Studie „Regionalisierung in Niedersachsen“ (Cassing 2008, 2010) im Einzelnen dargestellt. Trägt man die von Hesse diskutierten Varianten für „Handlungs- und zukunftsfähige Kommunalstrukturen“ (vgl. 2012, S. 390 ff) überschneidungsfrei auf, so erhält man ein ähnliches Bild einer vergrößerten Kreisstruktur mit ca. 20 Gebietseinheiten, die den zuvor dargestellten Planungsregionen entsprechen.

Hesse hat hinsichtlich des Reformbedarfs der Landkreise unterschiedliche Dringlichkeiten festgestellt. Strukturschwache und schrumpfende Landkreise im Osten und Süden des Landes müssen dringlicher durch Fusionen in ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden als kleine, aber noch leistungsfähige Einheiten im Westen. In Vertiefungsgutachten für die Räume Wolfsburg/Gifhorn/Helmstedt, Lüneburg/Uelzen/Lüchow-Dannenberg sowie Göttingen/Northeim/Osterode hat Hesse das näher begründet (2011). Aus dieser Analyse leitet sich der Vorschlag einer Kreisreform sukzessiver Fusionen ab. Dort wo dringender „Stabilisierungsbedarf“ besteht wie z.B. in Südniedersachsen oder in Nordostniedersachsen können sofort Fusionsverfahren eingeleitet werden, die mit einem Landesgesetz abgeschlossen werden. In „stabileren“ Räumen könnte man sich damit noch Zeit lassen. Allerdings muss das Land ein räumlich-funktionales Leitbild vorgeben, damit nicht strukturpolitisch ziellose oder ungeeignete „Vereinigungen“ von Landkreisen stattfinden, wie das bei einzelnen Gemeindefusionen zurzeit erfolgt. Die Vorgabe von Planungsregionen könnte für unterschiedliche Kooperationsintensitäten - von Zusammenarbeit bis Vereinigung - den landesplanerischen Rahmen abstecken. Es hat sich gezeigt, dass Entwicklungskooperationen mit „variabler Geometrie“ und „freiwilliger Basis“ nicht effektiv genug sind und deshalb durch verbindlichere Planungsinstitutionen und -strategien ersetzt werden sollten. Diesem Ziel dient der vorliegende Vorschlag zur Bildung von ca. 20 mittelgroßen Regionalverbänden und Planungsregionen in Niedersachsen. Die so institutionalisierten Regionen könnten auch für Marketing- und Identifikationsstrategien genutzt werden, um längerfristige Fusionen vorzubereiten.

Die institutionalisierten Regionen bilden gleichzeitig die Gebietskulisse für eine „Regionalisierung der Landespolitik“, d.h. eine strategische Ausrichtung der Landesentwicklung auf regionsspezifische Stärken und Schwächen. Dazu gehört auch die Einbindung der Planungsregionen in die Ausgestaltung der EU-Förderung in der kommenden Förderperiode 2014-2020. Die vorgeschlagenen Planungsregionen sind den EU-NUTS-2 Regionen (Bezirke Weser-Ems, Lüneburg, Hannover und Braunschweig) angepasst.

Literatur:

- Cassing, G., Regionalisierung in Niedersachsen: Konzept zur Reform der Kreisebene, Göttingen 2008
- Cassing, G., Regionalkreis-konzept Niedersachsen, in: Neues Archiv für Niedersachsen, 2/2010
- Hesse, J.J., Kommunalstrukturen in Niedersachsen, Berlin 2010
- Hesse, J.J., Kommunalstrukturen in Niedersachsen, 1. Fortschreibung Grundgutachtens, Berlin 2012
- Hesse, J.J., Teilregionale Untersuchung für den Raum Südniedersachsen, Berlin 2011
- Hesse, J.J., Teilregionale Untersuchung für den Raum Nordostniedersachsen, Berlin 2011
- Hesse, J.J., Teilregionale Untersuchung für den Raum Wolfsburg-Gifhorn-Helmstedt, Berlin 2011

	Region (KREISE)	Nr	Institution	Leitung	Adresse
WESER-EMIS	Ostfriesland	01a	Ostfriesische Landschaft	Landschaftspräs. Helmut Colmann, Landschaftsdir. Dr. Rolf Bärenfänger	Georgsw. 1, 26603 Aurich, ol@ostfriesischelandschaft.de, www.ostfriesischelandschaft.de
	EMD+EUR+LER+WTM	01b	Regionalrat Ostfriesland	Vorsitz: Garrelt Duin, MdB, Geschäftsführung: Landkreis Aurich	Fischteichweg 7, 26603 Aurich, dagmar.flohr@landkreis-aurich.de
		01c	Region Ostfriesland e.V.	Vorstandsvorsitz: Barbara Schlag, Geschäftsführung: Brigitte Nolopp	Georgswall 12, 26603 Aurich, www.marke-ostfriesland.de
	Jadebucht	02a	JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft	Geschäftsführung: Detlef Breitzke	Kutterstr. 3, 26386 Wilhelmshaven, www.jade-bay.de, info@jade-bay.com
	WHV+FRH+WTM+BRA	02b	Allg. Wirtschaftsverb. Wilhelmshaven-Friesland e.V.	Präsident: Martin Steinbrecher, Geschäftsführer: Lutz Bauermeister	Virchowstraße 21, 26382 Wilhelmsh., www.awv-whv.de, service@awv-whv.de
	Oldenburg	03a	Arbeitsagentur Oldenburg	Vorsitz der Geschäftsführung (VG): Berndt Wozniak	Stau 70, 26122 Oldenburg, Oldenburg@arbeitsagentur.de, www.arbeitsagentur.de
	OL+OL+DEL+WST+BRA	03b	Kulturportal NW, Region "Rund um Oldenburg"		www.kulturportalnordwest.de (Rund um Oldenburg)
	Vechta-Cloppenburg	04a	Verband Oldenburger Münsterland	Präsident: Landrat Hans Eveslage, Geschäftsführung: Rudi Hockmann	Oldenb. Str. 246, 49377 Vechta, www.om23.de, info@oldenburger-muensterland.de
	CLP+VEC	04b	Heimatbund für das Oldenburger Münsterland	Präsident: Hans-Georg Knapik, Geschäftsf.: Engebert Beckermann	Museumstr. 25, 49661 Cloppenburg, www.heimatbund-om.de, heimatbund-om@ewetel.net
	Emsland-Bentheim	05a	Emsländische Landschaft e.V.	Geschäftsführung: Josef Grave, info@ems-laendische-landschaft.de	Schloss Clemenswerth, 49751 Sögel, www.ems-laendische-landschaft.de
LÜNEBURG	EL+NOH	05b	Studienges. f. emsländische Regionalgeschichte e.V.	Vorsitz: Wilhelm Rulander	Lindenstr. 21, 49740 Haselünne, www.studiengesellschaft-emsland-bentheim.de
		05c	Netzwerk Grafschaft Bentheim - Emsland e.V.	Vorsitz: Thomas Nerlinger	www.grafschaft-emsland.de, tnerlinger@grafschaft-emsland.de
	Osnabrück	06a	Tourismusverband Osnabrücker Land e.V.	Geschäftsführung: Günter Droste	Krahnstraße 52, 49074 Osnabrück, team@lvos.de, www.osnabruecker-land.de
	OS+OS	06b	Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.	Geschäftsführung: Dr. Susanne Tauss	Schloss 49186 Bad Iburg, info@lvos.de, www.lvos.de
		06c	Heimatbund Osnabrücker Land e.V.	Vorsitz: J.E. Niewiede, info@hbol.de	Königsstr. 1, 49124 Georgsmarienhütte, www.heimatbund-osnabruecker-land.de
	Unterweser	07a	Region Unterweser Maritime Landschaft e.V.	Vorstand: Jochen Schöttler, Rolf Kaiser	Rathauspl. 1, 26931 Elsfleth, info@region-unterweser.de, www.region-unterweser.de
	Bremerhaven+	07b	Rettungsstellenverbund	Dezernent: Jörn Hoffmann, Amtsleiter: Jens Cordes	Zur Hexenbrücke 12, 27570 Bremerhaven, www.feuerwehr-bremerhaven.de
	CUX+OHZ+BRA	07c	Regionalforum Bremerhaven	Geschäftsf.: Corina Brand-Eden (Unterweserkont.)	Elbinger Platz 1, 27570 Bremerhaven, info@regionalforum-bremerhaven.de
	Verden-Rotenburg	08a	Unternehmensverband Rotenburg-Verden e.V.	Präsident: Wolfgang Reichelt, Geschäftsführ. RA Jürgen Esselmann	Max-Planck-Str. 36, 27283 Verden, info@uvv-online.de, www.uvv-online.de
	ROW+VER	08b	Nds. Landvolk, Kreisverband Rotenburg-Verden	Vorsitz: Gerhard Elmer, Jörn Ehlers, Geschäftsf.: Carsten Hipp	Zum Flugplatz 5 • 27356 Rotenburg, www.landvolk-row-ver.de, info@landvolk-row-ver.de
HANNOVER	Süderelbe	09	Süderelbe AG	Vorstand: Jochen Winand	Ventaskai 4, 21079 Hamburg-Harburg, info@suederelbe.de, www.suederelbe.de
	STD+WL+LG	09b	Palliativstützpunkt Harburg-Stade	Koordination: Bärbel Kriebler	Bremer Str. 37, 21255 Tostedt, www.palliativstuetzpunkt-ik-stadeharburg.de
	Lüneburg	10a	Bauernverband Nordostniedersachsen e.V.	Vorsitz: Thorsten Riggert, Geschäftsführer: Wolf Winkelmann	Altenbrücker Damm 6, 21337 Lüneburg, post@bvnon.de, www.bvnon.de
	LG+UE+DAN	10b	Bildungsverb. Nordost-Niedersachsen 2006-2010		
	Heide	11a	Nds. Tennisverband e.V. Region Südeide	Vorsitz: Udo Dolla	Brahmstraße 4, 29339 Wathlingen, udo.dolla@t-online.de, www.ntv-tennis.de
	CE+HK(bis 8/2011SFA)	11b	Kirchenamt Celle (KK Celle, Soltau, Walsrode)	Amtsleitung: Friedhelm Kleinke	Berlinstraße 4, 29223 Celle, KA.Celle@evika.de, www.kirche-celle.de/kirchenamt
	Mittelweser	12a	Mittelweser-Touristik GmbH	Geschäftsführung: Martin Fahrland, info@mittelweser-tourismus.de	Lange Straße 18, 31582 Nienburg/Weser, www.mittelweser-tourismus.de
	NH+DH	12b	Kreishandwerkerschaft Diepholz/Nienburg	Vorsitz: Thomas Gehre, Geschäftsführung: Jens Leifmann	Vogelsang 18, 27232 Sulingen, handwerk-diepholz-nienburg.de, kh.dh@t-online.de
		12c	Landschaftsverband Weser-Hunte e.V.	Geschäftsführung: Anja Scheweers	Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz, www.weser-hunte.de, info@weser-hunte.de
	Hannover	13a	Region Hannover	Regionspräsident: Hauke Jagau	Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, internet@region-hannover.de, www.hannover.de
BRAUNSCHWEIG	H	13b	hannoverimpuls GmbH	Geschäftsführung: Michael Beck (Sprecher), Ralf Mayer	Vahrenwalder Str. 7, 30165 Hannover, www.hannoverimpuls.de, info@hannoverimpuls.de
	Weserbergland	14a	Weserbergland AG	Vorstand: Hans-Ulrich Born	HeleHof 8, 31785 Hameln, www.weserberglandtag.de, info@weserberglandtag.de
	HM+HOL+SHG	14b	Nds. L.Beh. f. Straßenbau u. Verkehr GB Hameln	Leiter: Markus Brockmann, www.strassenbau.niedersachsen.de	Roseplatz 5, 31787 Hameln, poststelle@nlstbv-hm.niedersachsen.de
	Hildesheim	15a	Landkreis Hildesheim	Landrat: Reiner Wegner, info@landkreishildesheim.de	Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, www.landkreishildesheim.de
	HI	15b	Wirtschaftsförderungsges. Hildesheim Region mbH	Geschäftsführung: Matthias Ullrich	Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim, www.hi-reg.de, info@hi-reg.de
	Wolfsburg	16a	Regionalverband für Ausbildung e.V.	Vorsitz: Iris Bothe, Geschäftsführung: Elisabeth Krüger	Sudammsbreite 40, 38448 Wolfsburg, rva@wolfsburg.de, www.rva-wolfsburg.de
	WOB+GF+HE	16b	Katholisches Dekanat Wolfsburg-Helmstedt	Dechant: Prälat Heinrich Günther, kath-kirche@wolfsburg.de	Antonius-Holling-Weg 11, 38440 Wolfsburg, www.dekanat-wob-he.de
	Braunschweig BS+SZ	17a	Braunschweigische Landschaft e.V.	Leitung: Heike Hundertmark, info@braunschweigischelandschaft.de	Löwenwall 16, 38100 Braunschweig, www.braunschweigischelandschaft.de
	+PE+WF+WOB+HE	17b	Stiftung Braunschweiger Land	Vorstand: Torsten Hinrichs, Sarah Hinrichs	Humboldtstraße 32d, 38106 Braunschweig, www.stiftungbraunschweigerland.de
	Oberharz	18a	Initiative Zukunft Harz	Gudrun Feuerstein, Andreas Wetzol, Markus Heidemann, Thomas Kuckow	Am Rathaus 1, 38678 Clausthal-Zellerfeld, www.neuzugang.com
GÖTTINGEN	GS+OHA	18b	Rettungs-Lettstellen-Verbund	Einsatzleitstelle Osterode: Dietmar Limburg, fel@landkreis-osterode.de	Ottostraße 1, 38640 Goslar, www.rettungsdienst-goslar.de
		19a	IHK Hannover Geschäftsf. Göttingen (GÖ+NOM)	Leitung: Dr. Martin Rudolph, goettingen@hannover-ihk.de	Bürgerstraße 21, 37073 Göttingen, www.hannover-ihk.de
	GÖ+NOM+OHA	19b	DRK-Kreisverband Göttingen-Norheim e.V.	Präsidiums vorsitz: Rolf Parr, Vorstandsvorsitz: Herbert van Loh	Zimmermannstr. 4, 37075 Göttingen, service@drk-qoe-nom.de, www.drk-goettingen.de
		19c	Regionalverband Südniedersachsen e.V.	Vorstandsvorsitz: Bernhard Reuter, Geschäftsführung: Rüdiger Reyhn	Barfüßerstr. 1, 37073 Göttingen, www.regionalverband.de, info@regionalverband.de

Tabelle Nr. 02: Beispiele für Institutionen mittelgroßer Regionen

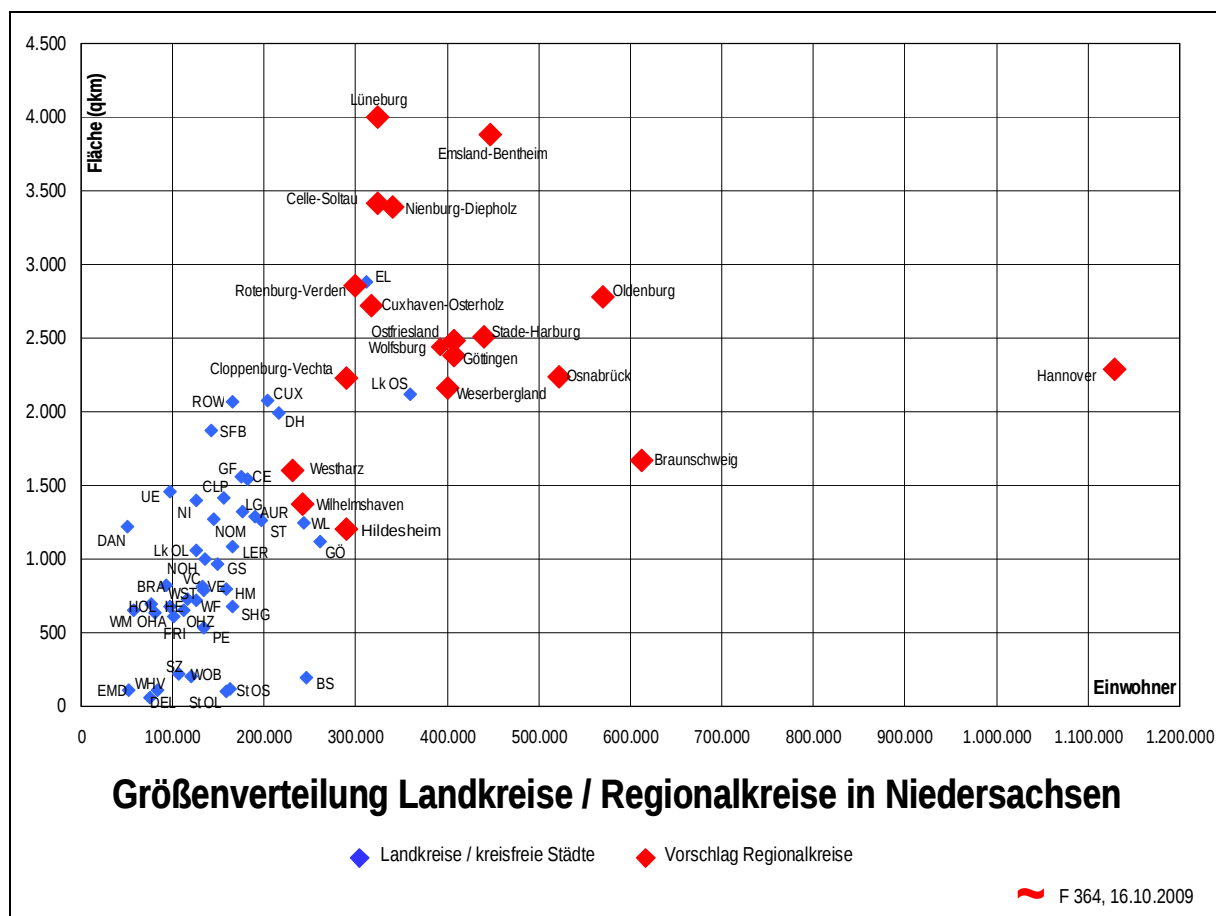


Abbildung Nr. 02: Vergleich Landkreise und Regionalkreise nach Einwohner und Fläche